

genide Tätigkeit der Staatsorgane ist. Hier hat man den schon erwähnten Grundsatz von der Erfüllung der volkswirtschaftlichen Aufgaben und der breitesten Einbeziehung der Massen als bester Voraussetzung für Ordnung und Sicherheit befolgt. Demgegenüber gibt es andere Gemeinden in den Kreisen, wo die Marktproduktion schlecht erfüllt ist, eine hohe Ferkelsterblichkeit vorhanden ist, wo Bürger den Lockungen des Klassenfeindes zum Verlassen der Republik Folge geleistet haben. Die Erfahrungen aus vielen Kreisen bestätigen immer wieder aufs neue, daß in diesen Gemeinden auch die Kriminalität besonders stark ist, d. h., daß also zwischen der Erfüllung der Volkswirtschaftspläne und der Entwicklung der Kriminalität ein direkter Zusammenhang besteht.

Die Verantwortung für die Organisierung der komplexen Zusammenarbeit

Die komplexe Zusammenarbeit darf die eigene Verantwortung der einzelnen Sicherheits- und Kontrollorgane für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit nicht einschränken. Sie ist vielmehr eine Voraussetzung dafür, daß diese Organe in unserer gegenwärtigen Entwicklungsetappe ihrer Verantwortung überhaupt gerecht werden können. Nach der Gemeinsamen Direktive vom 17. Mai 1960 haben die Räte dafür zu sorgen, daß in den Tagungen der Volksvertretungen und ständigen Kommissionen sowie in den Sitzungen der Räte stets die Fragen der Ordnung und Sicherheit und der Erhöhung der Verteidigungsbereitschaft, besonders des Luft- und Katastrophenschutzes, bei der Behandlung der jeweiligen volkswirtschaftlichen Aufgaben entsprechend der Situation im Klassenkampf berücksichtigt und wirksame Maßnahmen organisiert und durchgeführt werden. Sie sind weiter dafür verantwortlich, daß die Leiter aller Fachorgane und alle Mitarbeiter bei der Durchführung ihrer Aufgaben die Fragen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit stets als Bestandteil ihrer Tätigkeit ansehen, und daß sie gewährleisten, daß in allen Bereichen der Volkswirtschaft durch die Leiter der entsprechenden Fachorgane konkrete Maßnahmen festgelegt und ständig durchgeführt werden.

Von besonderer Bedeutung ist die politisch-ideologische Aufklärungsarbeit der Volksvertretungen und der Räte unter der Bevölkerung über die Friedenspolitik der Arbeiter-und-Bauern-Macht, über das Wesen und den volksfeindlichen Charakter des Imperialismus und Militarismus und die Kriegspläne der Imperialisten. Im Zusammenhang damit müssen sie in gemeinsamer Arbeit mit den Organen der Justiz, der Staatsanwaltschaft und den anderen Sicherheits- und Kontrollorganen organisieren, daß die Darlegung der Grundfragen der Politik von Partei und Regierung zur Lösung der volkswirtschaftlichen Aufgaben unmittelbar damit verbunden wird, Klarheit darüber zu schaffen, wie die Volksmassen bei der Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität, insbesondere der von Westdeutschland organisierten Abwerbung von Bürgern aus der Deutschen Demokratischen Republik, bei der Verbesserung des vorbeugenden Brandschutzes, bei der Verhinderung von Verkehrsunfällen, Havarien und Unfällen in der Produktion und der Organisierung des Luftschutzes mithelfen können. Die Volksvertretungen und die Räte tragen die Hauptverantwortung dafür, daß alle Fachorgane, einschließlich der den Bezirken, Kreisen und Gemeinden unterstellten staatlichen Einrichtungen, Betriebe und Institutionen, den Fragen von Ordnung und Sicherheit die notwendige Aufmerksamkeit durch praktisch wirksame Maßnahmen widmen. Die ideologische Arbeit unter der Bevölkerung zur Mobilisierung der Massen für die volkswirtschaftlichen Aufgaben und die Zerschlagung der klassenfeindlichen Einflüsse, aber auch zur Erziehung der im Bewußtsein

zurückgebliebenen Bürger ist eine entscheidende Seite des Inhalts der komplexen Zusammenarbeit. Der Grad der Wirkungsmöglichkeiten der Volksvertretungen und der Räte in dieser Hinsicht ist in bestimmtem Maße von einer richtigen zielstrebigem Tätigkeit der Organe der Justiz und Staatsanwaltschaft, der Volkspolizei und der anderen Sicherheits- und Kontrollorgane abhängig. Diese Organe erhalten durch die Aufklärung, Untersuchung und Behandlung z. B. der Verbrechen einen tiefen Einblick in jene gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen die Führungstätigkeit unserer Staatsorgane ungenügend entwickelt ist, in denen das Neue sich deswegen ungenügend durchsetzen kann, weil die Kräfte des Alten und die klassengegnerische Störtätigkeit noch wirksam sind. Die aufmerksame Beobachtung und Analyse aller Erfahrungen aus der Tätigkeit der Strafverfolgungsorgane sind deshalb gleichzeitig ein wichtiges Mittel, die Qualität der Leitungstätigkeit der Staatsorgane einzuschätzen und zu verbessern.

Nicht an allen Bezirken waren in der Vergangenheit die Räte der Bezirke und der Kreise geneigt, sich ernsthaft mit den Erfahrungen der Sicherheits- und Justizorgane auseinanderzusetzen. Ein Beispiel dafür bietet ein Prozeß im Bezirk Magdeburg, der sich mit Schädlingen auf dem Gebiet des Handels auseinandersetzte. In diesem Verfahren waren erhebliche Mängel in der staatlichen Leitungstätigkeit auf dem Gebiet des Handels aufgedeckt worden, die zu großem volkswirtschaftlichem und vor allem politischem Schaden geführt hatten.

Obwohl die Strafverfolgungsorgane hier eine gute Initiative entwickelten und die Lehren des Prozesses von mehreren tausend Personen auswerteten, kam es im Rat des Bezirks trotz Empfehlungen der Ständigen Kommissionen Handel und Versorgung und Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz nicht zu Schlußfolgerungen für die Verbesserung der Ordnung und Sicherheit im Handel. Die Folge davon war, daß nach kurzer Zeit wieder ähnliche Fälle schwerer Kriminalität im Handel auftraten. Aus diesen und vielen anderen Tatsachen zog der Rat des Bezirks prinzipielle Schlußfolgerungen und sorgte zunächst einmal dafür, daß politisch-ideologische Klarheit über den Inhalt der Gemeinsamen Direktive geschaffen wurde. In Seminaren wurden, vom Bezirk ausgehend über die ständigen Kommissionen und die 1. Stellvertreter der Vorsitzenden der Räte, 7238 Abgeordnete und andere Mitarbeiter mit dem Inhalt der Direktive vertraut gemacht. Es wurde dazu übergegangen, den Räten der Kreise und ihren Fachorganen konkrete Auflagen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit zu erteilen und die komplexe Zusammenarbeit zwischen den Bezirksorganen in Angriff zu nehmen. So wurde vor allem beschlossen, diese Fragen im Zusammenhang mit dem Stand der Durchführung der Beschlüsse des 8. und 9. Plenums des Zentralkomitees der SED im Bezirkstag zu behandeln und zu diesem Zweck die Tagung der Obersten Volksvertretung massenpolitisch breit vorzubereiten.

Die Bezirkstagssitzung vom 21. und 22. September 1960 zeigte auch auf dem Gebiet der Ordnung und Sicherheit erste erfolgversprechende Ansätze einer wirklich komplexen Zusammenarbeit. Hier wurde bereits das Zusammenwirken der Organe der Justiz, Staatsanwaltschaft, der Volkspolizei und anderer Sicherheitsorgane mit den Räten und ständigen Kommissionen deutlich. Vertreter aller dieser Organe traten konstruktiv vor dem Bezirkstag auf und entwickelten die Linie, wie sie künftig zu arbeiten gedenken⁸. Maßstab für die Beurteilung des Niveaus der komplexen Arbeit werden jedoch die praktischen Ergebnisse sein. Daß es durchaus möglich ist, sie zu erzielen, kann man am Brand-

⁸ vgl. hierzu die Ausführungen von Gürke auf S. 680 dieses Heftes.